

## ENDBENUTZER-LIZENZBEDINGUNGEN GRUPPENLIZENZ

Version C6-7-17

Diese Gruppenlizenzbedingungen („Lizenzbedingungen“) gelten für Ihre Benutzung der Produkte, wenn Sie für ein Produkt, das einer Gruppenlizenz unterliegt, entweder direkt bei der DigitalGlobe, Inc. („DigitalGlobe“) oder bei einem zertifizierten DigitalGlobe-Händler eine Lizenz erworben haben. Diese Lizenzbedingungen werden zwischen der DigitalGlobe, mit Hauptgeschäftsstelle an der Anschrift 1300 W. 120<sup>th</sup> Avenue, Westminster, Colorado 80234, USA, und dem Kunden geschlossen. In diesen Lizenzbedingungen sind die allgemeinen Bedingungen für den Zugriff auf die Produkte und deren Nutzung durch den Kunden enthalten. In der einschlägigen Kundenvereinbarung sind die Bedingungen beschrieben, nach denen der Kunde die Gruppenlizenz erworben hat.

Durch Unterzeichnung oder anderweitige Annahme einer Kundenvereinbarung oder durch das Herunterladen eines unter einer Gruppenlizenz lizenzierten Produkts, durch Zugreifen auf dieses oder durch Benutzung desselben akzeptieren Sie im Namen des Kunden und der Mitglieder seiner Gruppe diese Lizenzbedingungen und verpflichten sich, sie als bindend zu betrachten. Für den Fall, dass Sie diese Lizenzbedingungen im Namen einer Gesellschaft oder einer sonstigen Rechtsperson oder Behörde annehmen, sichern Sie zu, dass Sie befugt sind, diese Lizenzbedingungen für die betreffende Rechtsperson als verbindlich anzunehmen. Wichtige in diesen Lizenzbedingungen verwendete Begriffe sind in Abschnitt 14 dieser Lizenzbedingungen definiert.

1. **LIZENZGEWÄHRUNG.** Vorbehaltlich der Beachtung dieser Lizenzbedingungen und der einschlägigen Kundenvereinbarung durch den Kunden sowie vorbehaltlich unter anderem der Zahlung aller einschlägigen Gebühren gewährt DigitalGlobe dem Kunden während der Laufzeit eine einfache, nicht übertragbare, eingeschränkte Lizenz, einer unbegrenzten Anzahl seiner berechtigten Benutzer zu gestatten:
  - (a) die Produkte ausschließlich für den internen Gebrauch des Kunden zu speichern, auf sie zuzugreifen, sie zu beurteilen, zu benutzen und zu vervielfältigen,
  - (b) Bearbeitungen der Produkte zu entwickeln und diese Bearbeitungen wie folgt zu benutzen:
    - (i) Bildbearbeitungen. Dem Kunden ist gestattet, Bildbearbeitungen der Produkte über Formatieren, Bearbeiten, Digitalisieren und/oder Datenkombination zu bearbeiten, zu verändern, zu verbessern, anzupassen und zu erstellen sowie die Bildbearbeitungen ausschließlich für den internen Gebrauch des Kunden zu benutzen und zu vervielfältigen,
    - (ii) Bearbeitungen charakteristischer Merkmale. Dem Kunden ist gestattet, geographische Merkmale, von Menschen gemachte Merkmale, Personen oder Tiere und dazugehörige Daten aus den Produkten zu extrahieren, um über Identifizierung, Messung und/oder Analyse Bearbeitungen charakteristischer Merkmale zu erstellen und die Bearbeitungen charakteristischer Merkmale, vorbehaltlich des in Abschnitt 7 dieser Lizenzbedingungen festgelegten Erfordernisses der Quellenangabe, für jeden beliebigen Zweck zu benutzen, und
  - (c) einen Auszug des Produkts (ausgenommen Analyseberichte) oder eine Bildbearbeitung auf einer öffentlichen Website auf nicht extrahierbare und nicht herunterladbare Art zur Schau zu stellen, wie folgt:
    - (i) auf lediglich einem Domännennamen,
    - (ii) 2048 x 2048 Pixel,
    - (iii) mit einer Auflösung, die nicht höher ist als die Auflösung des Bildes im Produkt,
    - (iv) .png, .gif, .jpg, .jpeg, .jpe, .jfif, .bmp, .pdf oder ein beliebiges Format ohne Georeferenzdaten (TIFF, NITF, GeoPDF, JP2 und JPEG2000 sind nicht gestattet),
    - (v) mit dem Auszug dürfen nur Datum/Uhrzeit der Erfassung, Fahrzeug und Metadaten der Bandkombination veröffentlicht werden, und
    - (vi) DigitalGlobe muss ordnungsgemäß als Bildquelle angegeben sein, wie in Abschnitt 7 dieser Lizenzbedingungen vorgeschrieben.

Der Kunde trägt die Verantwortung, dafür zu sorgen, dass seine berechtigten Benutzer diese Lizenzbedingungen beachten; auch ist der Kunde für die Handlungen oder Unterlassungen seiner berechtigten Benutzer haftbar.

2. **UNTERLIZENZRECHTE.** Der Kunde darf dieselben Rechte, die ihm in Abschnitt 1 dieser Lizenzbedingungen eingeräumt werden, in Unterlizenz an die Mitglieder seiner Gruppe vergeben. Dementsprechend darf jedes Gruppenmitglied und seine berechtigten Benutzer die in Abschnitt 1 dieser Lizenzbedingungen eingeräumten Rechte für seinen eigenen internen Gebrauch ausüben. Falls der Kunde die Produkte unter einer „Gruppenlizenz 1 bis 5“ lizenziert, können der Kunde und bis zu vier andere Gruppenmitglieder die Produkte nutzen; falls der Kunde die Produkte unter einer „Gruppenlizenz > 5“ lizenziert, können der Kunde und eine

unbegrenzte Zahl seiner Gruppenmitglieder die Produkte nutzen. Für die Dokumentation der einzelnen Gruppenmitglieder, an die er das Produkt in Unterlizenz vergibt, ist der Kunde verantwortlich; auch muss er DigitalGlobe auf Verlangen Namen und Anschriften der einzelnen Gruppenmitglieder liefern. Daneben ist der Kunde verpflichtet, mit jedem Gruppenmitglied einen Unterlizenzvertrag zu schließen, der Bedingungen enthält, die mit diesen Lizenzbedingungen gleich sind. Der Kunde wird dafür sorgen, dass jedes Gruppenmitglied diese Lizenzbedingungen beachtet, und er haftet er für alle Handlungen oder Unterlassungen der Mitglieder seiner Gruppe in Verbindung mit den Produkten oder für eine Verletzung dieser Lizenzbedingungen; eine Verletzung dieser Lizenzbedingungen durch ein Gruppenmitglied oder seine berechtigten Benutzer gilt als eine Verletzung durch den Kunden. Der Kunde darf die Gruppenmitglieder während der Laufzeit nicht austauschen; falls der Kunde die Produkte an mehr Gruppenmitglieder in Unterlizenz vergeben möchte, als die von ihm erworbene Lizenz erlaubt, muss der Kunde zu seiner Gruppenlizenz eine Erweiterung erwerben, die alle Gruppenmitglieder, die die Produkte nutzen, umfasst.

### 3. ZUSÄTZLICHE LIZENZRECHTE.

3.1 **SSL-LIZENZRECHTE.** Falls der Kunde für das Produkt eine SSL-Lizenz (Lizenz für Schüler, Studierende und Lehrende) erworben hat, gewährt DigitalGlobe dem Kunden während der Laufzeit zusätzlich zu den in Abschnitt 1 beschriebenen Rechten eine einfache, nicht übertragbare, eingeschränkte Lizenz zur Nutzung des Produkts für Forschungszwecke.

3.2 **NGO-/GDO-LIZENZRECHTE.** Falls der Kunde ein Produkt unter einem NGO-/GDO-Rabatt lizenziert, gewährt DigitalGlobe dem Kunden während der Laufzeit zusätzlich zu den in Abschnitt 1 beschriebenen Rechten der Zurschaustellung eine einfache, nicht übertragbare, eingeschränkte Lizenz zur Veröffentlichung von Auszügen des Produkts oder einer Bildbearbeitung zur Ergänzung von Text oder berichtenswerten Ereignissen in Hardcopy-, Sendungs- oder elektronischem Format in Veröffentlichungen, auf einer Website, in einem Video/Film oder in anderen ähnlichen Medien, vorbehaltlich der gleichen Formatierungsbeschränkungen und -vorgaben, wie sie in Abschnitt 1 dieser Lizenzbedingungen festgelegt sind.

4. **LAUFZEIT DER LIZENZ.** Die Laufzeit der Gruppenlizenz für jedes einzelne Produkt beginnt am Datum der Lieferung des Produkts an den Kunden oder zertifizierten Händler, und zwar am jeweils früher eingetretenen Ereignis, und setzt sich auf unbestimmte Zeit oder über einen Zeitraum von einem (1) Jahr fort, wie in der Kundenvereinbarung beschrieben, sofern sie nicht der Beschreibung in Abschnitt 12 dieser Lizenzbedingungen entsprechend gekündigt wird. Jedoch verlängert sich die Lizenzlaufzeit nach Ablauf eines Zeitraums von einem (1) Jahr automatisch und dem Kunden wird die entsprechende Lizenzgebühr laut Kundenvereinbarung in Rechnung gestellt, es sei denn, der Kunde zeigt DigitalGlobe oder dem zertifizierten Händler spätestens dreißig (30) Tage vor dem Ende der dann aktuellen Laufzeit an, dass er die Lizenz nicht verlängern möchte.

5. **EINSCHRÄNKUNGEN.** Der Kunde nimmt zur Kenntnis und ist einverstanden, dass die Produkte Eigentum von DigitalGlobe sind und wertvolles Vermögen sowie geschützte Informationen von DigitalGlobe enthalten. Dementsprechend, soweit in den Abschnitten 1 bis einschließlich 3 dieser Lizenzbedingungen nicht ausdrücklich erlaubt, sind dem Kunden folgende Handlungen untersagt und er darf sie auch nicht durch ein Gruppenmitglied oder einen berechtigten Benutzer zulassen:

- (a) die Produkte oder Bildbearbeitungen an einen Dritten weiterzugeben, in Unterlizenz zu vergeben, zu vermieten, zu verkaufen oder zu verleihen,
- (b) die Produkte oder Bildbearbeitungen für die geschäftlichen Bedürfnisse eines Dritten zu benutzen, wie auch beispielsweise einem Dritten Leistungen zu erbringen,
- (c) in den Produkten oder mit ihnen enthaltenen elektronischen Schutz oder andere Schutzformen zu entfernen, zu umgehen oder zu überlisten,
- (d) in oder an den Produkten enthaltene oder aufgebrachte Urheberrechts-/Copyright-Hinweise, Hinweise auf die Verwaltung von Urheberrechten/Copyrights oder Schutzrechtshinweise zu verändern, zu verdecken oder zu entfernen, oder
- (e) die Produkte oder Bildbearbeitungen zur Verbesserung der Fehlerfreiheit anderen Satellitenbildmaterials zu benutzen,
- (f) das Produkt oder jegliche Bearbeitung anderweitig für Zwecke zu verwenden, die nach diesen Lizenzbedingungen nicht ausdrücklich zulässig sind, insbesondere für wirtschaftliche Zwecke.

Ungeachtet etwaiger gegenteiliger Bestimmungen in diesen Lizenzbedingungen unterliegt ein etwaiger in ein Produkt eingebundener Inhalt einer Drittpartei den Bedingungen eines Endbenutzer-Lizenzvertrags oder etwaiger zusätzlicher Bedingungen, der/die dem Produkt beiliegen und/oder auf der Website von DigitalGlobe veröffentlicht sind.

6. **EIGENTUMSRECHTE.** Sämtliche Rechte und Rechtsansprüche an den Produkten, einschließlich aller Berichtigungen, Verbesserungen oder anderer von DigitalGlobe oder einem Dritten nach Anleitung von DigitalGlobe vorgenommenen Änderungen sowie alle gewerblichen Schutzrechte an diesen sind alleiniges und ausschließliches Eigentum von DigitalGlobe oder, je nach Sachlage, seiner Lieferanten. Sämtliche Rechte und Rechtsansprüche samt allen gewerblichen Schutzrechten an den vom Kunden oder einem Gruppenmitglied bei der Erstellung einer Bildbearbeitung vorgenommenen Verbesserungen oder Änderungen sowie an etwaigem vom Kunden oder einem Gruppenmitglied bei der Erstellung einer Bildbearbeitung beigetragenem neuen Material, jedoch unter ausdrücklichem Ausschluss von im Eigentum von DigitalGlobe befindlichem und bereits vorher vorhandenem Material (insbesondere von in der Bildbearbeitung eingebundenen, angeführten, umgestalteten, umgewandelten oder angepassten Produkten), sind ausschließliches Eigentum des Kunden oder, je nach Sachlage, des Gruppenmitglieds. Ungeachtet der Eigentumsrechte des Kunden oder eines Gruppenmitglieds an den Verbesserungen, Änderungen oder am beigetragenem Material unterliegt jedoch die Benutzung einer Bildbearbeitung durch den Kunden oder ein Gruppenmitglied der in

den Abschnitten 1 bis einschließlich 3 und 5 dieser Lizenzbedingungen festgelegten Lizenz und den dort festgelegten Benutzungseinschränkungen. Sämtliche Rechte und Rechtsansprüche samt allen gewerblichen Schutzrechten an einer Bearbeitung charakteristischer Merkmale sind ausschließliches Eigentum des Kunden oder, je nach Sachlage, eines Gruppenmitglieds. Ungeachtet der Eigentumsrechte des Kunden oder eines Gruppenmitglieds an einer Bearbeitung charakteristischer Merkmale unterliegt jedoch die Benutzung einer Bearbeitung charakteristischer Merkmale durch den Kunden oder durch ein Gruppenmitglied der in Abschnitt 1 dieser Lizenzbedingungen festgelegten Lizenz und den dort festgelegten Benutzungseinschränkungen. Alle in diesen Lizenzbedingungen dem Kunden nicht ausdrücklich eingeräumten Rechte bleiben DigitalGlobe vorbehalten.

7. **QUELLENANGABEN.** Dem Kunden ist die Löschung, Veränderung, Verdeckung oder Entstellung der von DigitalGlobe auf oder in den Produkten angebrachten Urheberrechts-/Copyright-Hinweisen, Markenhinweisen oder anderen Schutzrechtshinweisen untersagt; auch hat er dafür zu sorgen, dass alle Hinweise auf sämtlichen Kopien erscheinen. Bei allen Bearbeitungen muss folgender Urheberrechts-/Copyright-Hinweis an oder neben der Bearbeitung angebracht werden: [Produkt] © [JAHR] DigitalGlobe, Inc.

## 8. BEACHTUNG VON LIZENZBEDINGUNGEN

8.1 **Bestätigung.** Auf schriftliches Verlangen von DigitalGlobe, höchstens jedoch einmal pro Kalenderjahr, bestätigt der Kunde seine Beachtung der nach diesen Lizenzbedingungen eingeräumten Lizenzen. Ist der Kunde nicht im Stande, eine solche Bestätigung abzugeben, arbeitet er in gutem Glauben mit DigitalGlobe zusammen, um den zutreffenden Lizenztyp zu übermitteln und die entsprechenden Gebühren als Abhilfe für eine etwaige Nichtbeachtung anzuweisen. Außerdem behält sich DigitalGlobe das Recht vor, sämtliche Lizenzen und diese Lizenzbedingungen wegen Nichtbeachtung nach Abschnitt 12 dieser Lizenzbedingungen zu kündigen.

8.2 **Audit.** DigitalGlobe oder der ermächtigte Vertreter von DigitalGlobe haben das Recht, zur Feststellung der Beachtung dieser Lizenzbedingungen und der im Rahmen dieser Lizenzbedingungen eingeräumten Lizenzen durch den Kunden einen Audit vorzunehmen. Der Kunde gewährt den Auditoren von DigitalGlobe Zugang zu den Geschäftsstellen, Büchern und Unterlagen, Mitarbeitern bzw. Auftragnehmern wie auch zu Gruppenmitgliedern, die mit der Benutzung der Produkte durch den Kunden verbunden sind. Der Audit: (a) darf erst nach schriftlicher Anzeige mit einer Frist von dreißig (30) Tagen vorgenommen werden, (b) darf höchstens einmal pro Kalenderjahr vorgenommen werden, (c) wird auf einen Audit-Zeitraum von drei (3) Jahren beschränkt, sofern keine Fälle von Nichtbeachtung festgestellt werden, in welchem Fall der Audit-Zeitraum verlängert werden kann, (d) ist während angemessener Geschäftsstunden durchzuführen und (e) unterliegt angemessenen Verschwiegenheitsvorschriften.

8.3 **Audit-Erkenntnisse.** Wird in einem Audit eine Nichtbeachtung festgestellt, steht es DigitalGlobe nach eigenem Ermessen frei: (a) etwaige zusätzliche geschuldete Lizenzgebühren auf der Grundlage der zum Zeitpunkt der ursprünglichen Lizenzgewährung geltenden DigitalGlobe-Standardgebühren zu verrechnen, (b) Zinsen ab dem Zeitpunkt des Fälligkeitsdatums der ursprünglichen Gebühr zum Satz von: (i) 1,5 % pro Monat, oder (ii) zum höchsten gesetzlich zulässigen Satz, und zwar zum jeweils niedrigeren der beiden, zu verlangen, (c) die Erstattung der Kosten des Audits zu verlangen, falls die zusätzlichen Gebühren 5 % (fünf Prozent) der während eines Audit-Zeitraums gezahlten Gebühren übersteigen, und (d) diese Lizenzbedingungen und die DigitalGlobe-Lizenzen nach Maßgabe von Abschnitt 12 dieser Lizenzbedingungen zu kündigen. Der Kunde hat alle Rechnungen spätestens dreißig (30) Tage nach dem Rechnungsdatum zu zahlen.

9. **HAFTUNGSFREISTELLUNG DURCH DEN KUNDEN.** Der Kunde stellt DigitalGlobe von allen Ansprüchen frei, die gegen DigitalGlobe oder einen zertifizierten Händler aus der Benutzung der Produkte, auch aus einer Verletzung von Abschnitt 13.5 oder 13.6 dieser Lizenzbedingungen, durch den Kunden entstehen, und hält DigitalGlobe schad- und klaglos.

10. **EINGESCHRÄNKTE GARANTIE UND HAFTUNGSAUSSCHLUSS** DigitalGlobe garantiert dem Kunden lediglich, dass die Produkte in der von DigitalGlobe gelieferten Form (a) das in der entsprechenden Kundenvereinbarung beschriebene Interessengebiet betreffen und (b) in allen wesentlichen Kriterien der betreffenden Produktspezifikation entsprechen. Bei einer Verletzung dieser Garantie besteht die alleinige Verpflichtung von DigitalGlobe und der ausschließliche Rechtsbehelf des Kunden darin, dass DigitalGlobe nach eigener Wahl und auf eigene Kosten: (i) das nicht-konforme Produkt repariert oder austauscht, oder (ii) alle vom Kunden für das nicht-konforme Produkt bezahlten Gebühren rückerstattet. Alle Ansprüche im Rahmen dieser Garantie müssen spätestens dreißig (30) Tage nach Lieferung des nicht-konformen Produkts gestellt werden. Ist die Nichtkonformität das Ergebnis von Unfall, Missbrauch, Fehlgebrauch, Fehlanwendung oder Veränderung am Produkt durch eine andere Person als DigitalGlobe oder das Ergebnis einer Verletzung dieser Lizenzbedingungen durch den Kunden, dann ist diese eingeschränkte Garantie nichtig. **SOFERN IN DIESEM ABSCHNITT 10 NICHT AUSDRÜCKLICH ANDERS ZUGESICHERT, WERDEN DIESE PRODUKTE „OHNE MÄNGELGEWÄHR“ UND OHNE AUSDRÜCKLICHE, STILLSCHWEIGENDE ODER GESETZLICHE GARANTIE JEGLICHER ART, INSBESONDERE OHNE GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTFÄHIGKEIT, DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK, DES RECHTSANSPRUCHS, DER NICHTVERLETZUNG ODER DER NICHT WIDERRECHTLICHEN ANEIGNUNG GEWERBLICHER SCHUTZRECHTE EINES DRITTEN, DES GEWOHNHEITSRECHTS, DER GEGENLEISTUNG, DES UNGESTÖRTEN GENUSSES, DER RICHTIGKEIT VON INFORMATIONEN, INHALTEN ODER ERGEBNISSEN ODER DER NACH EINER ANDEREN GESETZLICHEN VORSCHRIFT ENTSTEHENDEN BEDINGUNGEN DELIEFERT. DIGITALGLOBE LEISTET KEINE GEWÄHR, DASS DIE PRODUKTE FEHLERFREI, AKTUELL ODER VOLLSTÄNDIG SIND, DASS DIE PRODUKTE DIE BEDÜRFNISSE ODER ERWARTUNGEN DES KUNDEN ERFÜLLEN ODER DASS DER BETRIEB DER PRODUKTE FEHLER- ODER UNTERBRECHUNGSFREI ABLÄUFT. DANEBEN WERDEN WEDER DIE RÄUMLICHE NOCH DIE SPEKTRALE ODER ZEITLICHE RICHTIGKEIT GARANTIERT.**

11. **HAFTUNGSBESCHRÄNKUNG.** IN KEINEM FALL HAFTET DIGITALGLOBE FÜR KONKRETE, MITTELBARE ODER BEILÄUFIGE SCHÄDEN, VERSCHÄRFTE STRAFSCHADENSERSATZ, STRAFSCHADENSERSATZ ODER

FOLGESCHÄDEN, AUCH NICHT FÜR VERLUST ODER BESCHÄDIGUNG VON DATEN, UNRICHTIGKEIT VON DATEN, ENTGANGENE ERWARTETE ERLÖSE ODER GEWINNE, BETRIEBSUNTERBRECHUNG ODER WERTMINDERUNG ANDERER VERMÖGENSGEGENSTÄNDE ODER VERLUST VON GESCHÄFTSWERT, OB VORHERSEHBAR ODER NICHT UND UNABHÄNGIG DAVON, OB EINE PARTEI AUF DIE MÖGLICHKEIT DER SCHÄDEN HINGEWIESEN WURDE ODER NICHT, SOWIE UNGEACHTET DER NICHTERFÜLLUNG DES WESENTLICHEN ZWECKS DIESER LIZENZBEDINGUNGEN ODER EINES EINGESCHRÄNKTEN RECHTSBEHELFS NACH DIESEN. IN KEINEM FALL ÜBERSTEIGT DIE GESAMTHAFTUNG VON DIGITALGLOBE AUS DEN PRODUKTEN ODER IN VERBINDUNG MIT DIESEN DIE VOM KUNDEN BEZAHLTE GEBÜHR FÜR JENE PRODUKTE, DIE ZU DEM ANSPRUCH FÜHRTE. DIE VORGEHENDEN EINSCHRÄNKUNGEN GELTEN FÜR ALLE KLAGEGRÜNDE IN IHRER GESAMTHEIT, INSBESONDERE AUS VERTRAGSVERLETZUNG, VERLETZUNG DER GEWÄHRLEISTUNG, SCHADLOSHALTUNG, FAHRLÄSSIGKEIT, GEFÄHRDUNGSHAFTUNG, FALSCHDARSTELLUNG UND SONSTIGEN DELIKTEN UND GESETZLICHEN ANSPRÜCHEN.

12. **KÜNDIGUNG.** DigitalGlobe kann die Gruppenlizenz nach schriftlicher Anzeige an den Kunden kündigen, wenn der Kunde oder ein Gruppenmitglied diese Lizenzbedingungen oder die Kundenvereinbarung wesentlich verletzt und diese Verletzung spätestens dreißig (30) Tage nach Erhalt einer dahingehenden schriftlichen Aufforderung nicht heilt. Der Kunde kann die Gruppenlizenz jederzeit kündigen, indem er (a) die Produkte und Bearbeitungen dauerhaft von allen Geräten und Systemen löscht und alle Kopien derselben auf Laufwerken vernichtet, und (c) DigitalGlobe schriftlich bestätigt, dass sämtliche Exemplare aller Produkte und Bearbeitungen gelöscht oder vernichtet worden sind, wobei jedoch der Kunde nach wie vor für die Zahlung sämtlicher Lizenzgebühren in voller Höhe verantwortlich ist. Nach Kündigung oder Ablauf der Gruppenlizenz hat der Kunde (i) die Benutzung der Produkte und Bearbeitungen einzustellen, (ii) die Produkte und Bearbeitungen von allen Geräten und Systemen dauerhaft zu löschen sowie sämtliche Kopien auf Laufwerken zu vernichten und (iii) DigitalGlobe spätestens zehn (10) Tage nach Kündigung oder Ablauf schriftlich zu bestätigen, dass alle Exemplare aller Produkte und Bearbeitungen gelöscht oder vernichtet worden sind. Der Ablauf oder die Kündigung dieser Lizenzbedingungen enthebt keine der Parteien von Pflichten, die am oder vor dem Datum des Inkrafttretens der Kündigung oder des Ablaufs aufgelaufen sind.

### 13. ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

- 13.1 **AUSSCHLIESSLICHKEIT DES VERTRAGS.** Diese Lizenzbedingungen stellen die gesamte Übereinkunft zwischen den Parteien in Bezug auf die Benutzung des Produkts dar und ersetzen alle früheren oder zeitgleichen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen, Übereinkünfte und Abmachungen.
- 13.2 **ABTRETUNG/ÜBERTRAGUNG.** Ohne vorherige schriftliche Einwilligung von DigitalGlobe darf der Kunde seine Rechte nach diesen Lizenzbedingungen weder zur Gänze noch zum Teil, auch nicht durch Übertragung kraft Gesetz, übertragen oder abtreten noch eine seiner Pflichten nach diesen Lizenzbedingungen delegieren. Jeder Versuch einer Abtretung oder Übertragung unter Verletzung dieses Abschnitts ist null und nichtig. Diese Lizenzbedingungen sind für die Parteien und ihre jeweiligen zulässigen Rechtsnachfolger und Zessionare bindend und wirken zu ihren Gunsten.
- 13.3 **ÄNDERUNGEN/ERGÄNZUNGEN.** Änderungen oder Ergänzungen dieser Lizenzbedingungen können nur durch ein schriftliches Dokument vorgenommen werden, das auf diese Lizenzbedingungen verweist und von beiden Parteien unterzeichnet ist.
- 13.4 **VERZICHT.** Unterlässt oder verzögert eine Partei, die Erfüllung einer Bestimmung dieser Lizenzbedingungen zu verlangen, so stellt dies keinen Verzicht dar. Alle Verzichtserklärungen bedürfen der Schriftform und der Unterschrift der Partei, die den Verzicht erklärt. Der Verzicht einer Partei auf eines ihrer Rechte oder Rechtsbehelfe in einem bestimmten Fall darf nicht als Verzicht auf dieselben oder andere Rechte oder Rechtsbehelfe in einem nachfolgenden Fall ausgelegt werden.
- 13.4 **SALVATORISCHE KLAUSEL.** Erweist sich eine Bestimmung dieser Lizenzbedingungen als nichtig, rechtswidrig oder nicht durchsetzbar, gilt diese Bestimmung als rückwirkend angepasst, so dass sie im größtmöglichen gesetzlich zulässigen Umfang durchsetzbar ist und der ursprünglichen Absicht wie auch den wirtschaftlichen Bedingungen der ungültigen Bestimmung am nächsten kommt.
- 13.5 **BEACHTUNG GESETZLICHER VORSCHRIFTEN.** Der Kunde ist für seine eigene Beachtung von Gesetzen, Verordnungen und anderen für die Verfolgung seiner Geschäftstätigkeit und für diese Lizenzbedingungen geltenden gesetzlichen Vorschriften verantwortlich und sagt zu, alle diese Gesetze, Verordnungen und sonstigen gesetzlichen Vorschriften zu befolgen, insbesondere den US-amerikanischen Foreign Corrupt Practices Act [Gesetz zur Verhinderung der Bestechung ausländischer Regierungen] und das Übereinkommen zur Bekämpfung der Bestechung ausländischer Amtsträger.
- 13.6 **KONFORMITÄT MIT DEN AUSSENHANDELSVORSCHRIFTEN.** Die Produkte unterliegen den Zoll- und Exportkontrollgesetzen und -verordnungen der USA und jenes Landes, in welchem die Produkte hergestellt, empfangen oder benutzt werden, unter anderem den Export Administration Regulations [Außenwirtschaftsverordnung] und den International Traffic in Arms Regulations [Regelung des internationalen Waffenhandels]. Bei der Erfüllung seiner Pflichten nach diesen Lizenzbedingungen hat der Kunde diese Gesetze, Verordnungen und Regeln zu beachten. Außerdem darf der Kunde Produkte nicht an gesperrte, untersagte oder eingeschränkte Personen oder Organisationen weitergeben, wie vom U.S. Department of Treasury Office of Foreign Assets Control („OFAC“) verlangt, insbesondere an solche auf der Denied Persons List, Unverified List and Entity List. Der Kunde darf wissentlich weder unmittelbar noch mittelbar Geschäfte mit kriminellen Organisationen, terroristischen Organisationen oder anderen Personen oder Gruppen tätigen, bei denen die Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie die Produkte für Zwecke benutzen, die widerrechtlich sind oder den Interessen der Regierung der Vereinigten Staaten oder von DigitalGlobe allgemein entgegenstehen. Der Kunde hat DigitalGlobe Zusicherungen und offizielle Dokumente vorzulegen, die von DigitalGlobe in regelmäßigen Abständen zur Überprüfung der Beachtung dieser Lizenzbedingungen durch den Kunden verlangt werden können.

**13.7 ANWENDBARES RECHT UND BEILEGUNG VON STREITIGKEITEN.** Alle aus diesen Lizenzbedingungen oder in Verbindung mit ihnen entstehenden Angelegenheiten unterliegen den Gesetzen des Landes, in dem der Kunde seinen Sitz hat, werden diesen entsprechend ausgelegt und wenden die unten genannten Verfahren zur Beilegung von Streitigkeiten an:

Hat der Kunde seinen Sitz in:	gilt als anwendbares Recht:	Alle Rechtsstreitigkeiten, Klagen und Verfahren aus diesen Lizenzbedingungen oder in Verbindung mit ihnen müssen:
Ein Land in Nordamerika, Südamerika oder Mittelamerika	New York und das beherrschende US-Bundesgesetz	im US-Bezirksgericht für den Südbezirk New York oder in den bundesstaatlichen Gerichten in New York im Bundesstaat New York angestrengt werden
China, Hongkong oder Taiwan	Recht von Hongkong	an das Hong Kong International Arbitration Center („HKIAC“) verwiesen und den zum Zeitpunkt der Anzeige des Schiedsverfahrens geltenden HKIAC Administered Arbitration Rules entsprechend durch Schiedsverfahren endgültig beigelegt werden. Der Sitz des Schiedsverfahrens ist Hongkong.
Japan	Japanisches Recht	an das internationale Schiedsgericht London Court of International Arbitration („LCIA“) verwiesen und den zum Zeitpunkt der Anzeige des Schiedsverfahrens geltenden LCIA-Regeln entsprechend durch Schiedsverfahren endgültig beigelegt werden. Der Sitz des Schiedsverfahrens ist London.
Japan, Korea oder Mongolei	Recht von Hongkong	an das internationale Schiedsgericht London Court of International Arbitration („LCIA“) verwiesen und den zum Zeitpunkt der Anzeige des Schiedsverfahrens geltenden LCIA-Regeln entsprechend durch Schiedsverfahren endgültig beigelegt werden. Der Sitz des Schiedsverfahrens ist London.
Australien, Neukaledonien, Neuseeland und südpazifische Inseln	Recht von New South Wales, Australien	bei den bundesstaatlichen Gerichten und Bundesgerichten in Sydney, Australien, angestrengt werden.
Alle anderen Länder in der Region Asien/Pazifik	Recht von Singapur	an das Singapore International Arbitration Centre („SIAC“) verwiesen und den zum Zeitpunkt der Anzeige des Schiedsverfahrens geltenden SIAC-Schiedsregeln entsprechend durch Schiedsverfahren endgültig beigelegt werden. Der Sitz des Schiedsverfahrens ist Singapur.
Länder in Europa, Nahost oder Afrika	Recht von England und Wales	an das internationale Schiedsgericht London Court of International Arbitration („LCIA“) verwiesen und den zum Zeitpunkt der Anzeige des Schiedsverfahrens geltenden LCIA-Regeln entsprechend durch Schiedsverfahren endgültig beigelegt werden. Der Sitz des Schiedsverfahrens ist London.

Jede Partei anerkennt hiermit unwiderruflich die ausschließliche Zuständigkeit des oben aufgeführten zuständigen Gerichts. Jedoch hat jede Partei das Recht, jederzeit eine einstweilige Verfügung oder einen Unterlassungsanspruch oder ein anderes billiges Rechtsmittel oder billigen Rechtsbehelf in jedem sachlich zuständigen Gericht weltweit zu beantragen. Was die Schiedsverfahren betrifft, werden sie von einem (1) Schiedsrichter geführt; die Verfahrenssprache ist Englisch. Die in einem Rechtsverfahren, Schiedsverfahren oder einem anderen diese Lizenzbedingungen betreffenden Verfahren im Schiedsverfahren, in einer Hauptverhandlung oder nach Berufung obsiegende Partei hat, zusätzlich zu etwaigen sonstigen Rechtsbehelfen, auf welche sie gegebenenfalls Anspruch hat, Anspruch auf den Ersatz angemessener Anwaltsgebühren und anderer ihr entstandenen Kosten und Auslagen. Die Parteien vereinbaren, dass das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf auf diese Lizenzbedingungen keine Anwendung findet.

**13.8 ANZEIGEN UND MITTEILUNGEN.** Alle Kündigungen oder Anzeigen von Verletzungen bedürfen der Schriftform, sind in englischer Sprache abzufassen und an die Rechtsabteilung der anderen Partei zu richten. Die für Anzeigen an DigitalGlobe bestimmte E-Mail-Adresse lautet [legalservices@digitalglobe.com](mailto:legalservices@digitalglobe.com). Die Anzeige gilt bei Eingang, wie er durch schriftliche oder automatische Empfangsbestätigung oder je nach Sachlage, durch elektronisches Protokoll bestätigt wird, als ergangen.

**13.9 MASSGEBLICHE SPRACHE.** Diese Lizenzbedingungen wurden ausschließlich in englischer Sprache abgefasst. Englisch ist in jeder Hinsicht die maßgebliche Sprache; Versionen dieser Lizenzbedingungen in einer anderen Sprache dienen lediglich der Annehmlichkeit, sind jedoch für die Parteien nicht bindend.

## 14. BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

„**Angeschlossenes Unternehmen**“ bezeichnet eine Rechtsperson, die den Kunden beherrscht, vom Kunden beherrscht wird oder sich mit ihm unter gemeinsamer Beherrschung befindet, wobei „Beherrschung“ folgende Bedeutungen hat: (a) die Inhaberschaft von mindestens 50 % (fünfzig Prozent) der Kapitalanteile oder der wirtschaftlichen Rechte an der Rechtseinheit, (b) das Recht, seine Stimme für eine Mehrheit des Geschäftsführungorgans oder anderen Leitungsorgans der Rechtseinheit abzugeben oder eine solche Mehrheit zu bestellen, oder (c) die Befugnis, Geschäftsführung und Richtlinien einer solchen Partei durch beliebige Mittel vorzugeben oder deren Vorgabe zu veranlassen.

„**Auftragnehmer**“ bezeichnet eine vom Kunden oder einem Gruppenmitglied direkt oder über ein Beratungsunternehmen oder eine sonstige Organisation unter Vertrag genommene Person, welche Leistungen im Namen des Kunden oder Gruppenmitglieds oder zum Nutzen derselben erbringen soll.

„**Bearbeitung**“ bezeichnet sämtliche Einfügungen, Verbesserungen, Aktualisierungen, Veränderungen, Umformungen, Anpassungen oder Bearbeitungen eines Produkts oder an diesem, insbesondere das Umformatieren des Produkts in ein anderes Format oder Medium als jenes, in dem es dem Kunden ausgehändigt wird, jede Einfügung oder Extraktion von Daten, Informationen oder eines anderen Inhalts in das oder aus dem Produkt oder jede Vervielfältigung oder Nachbildung des Produkts. Eine Bearbeitung kann eine Bildbearbeitung oder eine Bearbeitung charakteristischer Merkmale sein.

„**Bearbeitung charakteristischer Merkmale**“ bezeichnet eine Bearbeitung des Produkts, die keine Bilddaten aus dem Produkt enthält, und unumkehrbar sowie von den Bilddaten im Produkt entkoppelt ist, wobei Orthorektifizierung spezifisch ausgeschlossen ist, PAN-, MS- und PAN-Sharpene Bildmaterial sowie DEM-, DSM-, DTM-, TIN- und Punktelwolke-Höhenmodelle (allen voran 3D- und Baumodelle, Tiefseemessung und Kartierung des Meeresbodens), die vom Kunden Abschnitt 1(b)(ii) dieser Lizenzbedingungen entsprechend erstellt wurde. In Bezug auf Kulturlandschaft darf eine Bearbeitung charakteristischer Merkmale maximal 50 % (fünfzig Prozent) der als Bestandteil des Produkts gelieferten Daten enthalten.

„**Berechtigter Benutzer**“ bezeichnet einen Mitarbeiter oder Auftragnehmer, der vom Kunden oder einem Gruppenmitglied zur Nutzung der Produkte ermächtigt ist.

„**Bestellbestätigung**“ bezeichnet von DigitalGlobe erstellte und dem Kunden zur Annahme vorgelegte Vereinbarungen oder anderen Dokumente, in denen die von DigitalGlobe zur Lizenzierung an den Kunden angebotenen Produkte beschrieben und die dazugehörigen Bedingungen festgelegt sind. Ein Preisangebot mit einer veranschlagten Gebühr ist keine Bestellbestätigung.

„**Bildbearbeitung**“ bezeichnet eine Bearbeitung, die Bilddaten aus dem Produkt enthält, das mithilfe technischer Verarbeitung verändert wurde oder dem Daten hinzugefügt wurden und das vom Kunden Abschnitt 1(b)(i) dieser Lizenzbedingungen entsprechend erstellt wurde. Zu Bildbearbeitungen zählen unter anderem Orthorektifizierung, PAN-, MS- und PAN-Sharpene Bildmaterial sowie DEM-, DSM-, DTM-, TIN- und Punktelwolke-Höhenmodelle (allen voran 3D- und Baumodelle, Tiefseemessung und Kartierung des Meeresbodens). Bildbearbeitungen dürfen nicht aus Datenprodukten erstellt werden.

„**Datenprodukt**“ bezeichnet ein Produkt, bei dem es sich um einen Analysebericht oder anderen Bericht, ein Dataset oder andere Information handelt, zu denen auch Auszüge von Bildmaterial zählen können. Kulturlandschaft und Analyseberichte sind Datenprodukte.

„**Dritter**“ oder „**Drittpartei**“ bezeichnet natürliche Personen, Kapitalgesellschaften, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Personengesellschaften, andere Organisationen oder Behörden, die weder Parteien dieses Vertrags noch ein angeschlossenes Unternehmen von DigitalGlobe sind.

„**Fremdprodukt**“ bezeichnet von einem Dritten angebotene Produkte und/oder Leistungen, die von DigitalGlobe vertrieben werden.

„**Geschäftlicher Zweck**“ bezeichnet die erneute Verteilung, erneute Übertragung oder Veröffentlichung gegen eine Gebühr oder eine andere Gegenleistung, zu welcher beispielsweise folgende zählen können: (a) Werbung, (b) Verwendung in Marketing- und Verkaufsförderungsmaterial und ebensolchen Diensten für einen Kunden, Arbeitgeber, Arbeitnehmer oder zu Gunsten des Kunden, (c) Verwendung in einem zum Verkauf angebotenen Material oder Dienst, für das/den Gebühren oder Kosten gezahlt oder vereinnahmt werden, und (d) Verwendung in Büchern, Nachrichtenveröffentlichungen oder Zeitschriften.

„**Gewerbliche Schutzrechte**“ bezeichnet alle vergangenen, gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsgeheimnisrechte, Patentrechte, Copyrights/Urheberrechte, Urheberpersönlichkeitsrechte, Vertragsrechte, Markenrechte, Dienstleistungsmarken und sonstigen Schutzrechte in jedem Rechtshoheitsgebiet, samt jenen Rechten an Erfindungen, Software, Domännennamen, Know-how, Technologie, Verfahren, Prozessen, Informationen und Technologie.

„**Gruppe**“ bezeichnet den Kunden und die Gruppenmitglieder.

„**Gruppenmitglied**“ bezeichnet (a) ein einzelnes angeschlossenes Unternehmen des Kunden oder (b) eine einzelne Behörde, die Bestandteil derselben Behördenebene wie der Kunde ist und der der Kunde die Produkte der in Abschnitt 3 dieser Lizenzbedingungen festgelegten Gestattung entsprechend lizenziert. Bezüglich einer FedGov-Gruppe bezeichnet „Gruppenmitglied“ jedoch eine einzelne Regierungsbehörde, die Teil der US-Bundesregierung ist, oder eine Behörde einer ausländischen Regierung, die Teil eines Zusammenschlusses ist, dem ein FedGov-Endnutzer angehört.

„**Inhalt einer Drittpartei**“ bezeichnet Inhalte, Software oder Daten, die sich nicht im Eigentum von DigitalGlobe oder eines angeschlossenen Unternehmens befinden.

„**Interner Gebrauch**“ bezeichnet die Nutzung der Produkte und zulässigen Bearbeitungen ausschließlich für interne Geschäftszwecke des Kunden oder, je nach Sachlage, des Gruppenmitglieds (vorbehaltlich der in Abschnitt 5 dieser Lizenzbedingungen festgelegten Einschränkungen), nicht jedoch für kommerzielle Zwecke.

„**Kunde**“ bezeichnet jene Person, Rechtseinheit oder Behörde, die eine Lizenz zur Nutzung des betreffenden Produkts direkt bei DigitalGlobe oder bei einem zertifizierten Händler erworben hat.

„**Kundenvereinbarung**“ bezeichnet (a) in Bezug auf einen Kunden, der eine Lizenz zur Nutzung der Produkte direkt bei DigitalGlobe erwirbt, jene aus der betreffenden Bestellbestätigung und den auf diese Lizenzbedingungen verweisenden Produktbedingungen bestehende Vereinbarung, und (b) in Bezug auf einen Kunden, der eine Lizenz zur Nutzung der Produkte bei einem zertifizierten Händler erwirbt, jene Vereinbarung zwischen dem zertifizierten Händler und dem Kunden.

„**Laufzeit**“ bezeichnet jenen Zeitraum, innerhalb welchen der Kunde zur Nutzung des Produkts wie auch der heruntergeladenen Bilder berechtigt ist, wie in Abschnitt 4 dieser Lizenzbedingungen beschrieben.

„**NGO-/GDO-Rabatt**“ bezeichnet jenen Preisnachlass, der einem Kunden gewährt wird, welcher eine gemeinnützige Nichtregierungsorganisation oder eine globale Entwicklungsorganisation ist, die jede für sich zu Kooperationsprojekten, Bildungs- oder Schulungsaktivitäten oder anderen humanitären, progressiven oder Beobachtungsaktivitäten beiträgt oder sich an ihnen beteiligt.

„**Produkt(e)**“ bezeichnet die Produkte und Dienstleistungen, insbesondere Datenprodukte, Bildprodukte, Tasking-Produkte und Fremdprodukte, wie in der Kundenvereinbarung beschrieben, für die der Kunde eine Lizenz erworben hat.

„**Produktbedingungen**“ bezeichnet die Produktbedingungen, unter denen DigitalGlobe das Produkt dem Kunden überlässt; sie sind unter <https://www.digitalglobe.com/legal/information> nachzulesen.

„**Produktspezifikation**“ bezeichnet in Bezug auf die einzelnen Produkte die von DigitalGlobe veröffentlichte und unter <https://www.digitalglobe.com/legal/information> nachzulesende Beschreibung und Spezifikation.

„**Rabatt für Bildungseinrichtungen**“ bezeichnet jenen Preisnachlass, der einer Universität, Hochschule, technischen Fortbildungseinrichtung oder Schule, die das Produkt ausschließlich für Bildungszwecke verwendet, als Kundenrabatt gewährt wird.

„**Tasking-Produkt**“ bezeichnet ein Produkt, mit dessen Hilfe ein Kunde bestimmen kann, wann und wo Bildprodukte durch die Konstellation von DigitalGlobe-Satelliten erfasst werden sollen.

„**Zertifizierter Händler**“ bezeichnet einen von DigitalGlobe für den Wiederverkauf von Lizenzen zur Nutzung der Produkte befugten Wiederverkäufer.